



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Pfeffer-Spray FOG

Hersteller / Lieferant

F.W. KLEVER GmbH
Hauptstr. 20, D-84168 Aham
Telefon 08744/9699-0, Telefax 08744/9699-96
E-Mail info@ballistol.de
Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich

Büro / Labor
Telefon 08744/9699-0

Notfallauskunft

08744/9699-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Tierabwehrspray

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11
Xi; R36/37/38

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+ Hochentzündlich
Xi Reizend



R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Druckgaspackung mit Lösungsmittel, Pfefferkonzentrat und Treibmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	< 15	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	< 15	F+ R12



Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
		Alkohol	< 65	Flam liq.2 H225 Eye irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Zusätzliche Hinweise

Aerosol: Treibmittel Propan/Butan

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Husten

Atemnot

Kopfschmerz

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Atemstörungen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

! 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wasserdampf

! Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Dampf/Aerosol nicht einatmen

Verfahren zur Reinigung

Reste mit Wasser abspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

Lagerklasse 2B

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur in Notwehr verwenden. Nicht gegen den Wind sprühen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

Atemschutz

n.a. kein Arbeitsstoff

Handschutz

n.a. kein Arbeitsstoff

Augenschutz

n.a. kein Arbeitsstoff

Körperschutz

n.a. kein Arbeitsstoff

Allgemeine Schutzmaßnahmen

n.a. kein Arbeitsstoff

Hygienemaßnahmen

n.a. kein Arbeitsstoff

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.a. kein Arbeitsstoff



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form Aerosol	Farbe rot	Geruch scharf
------------------------	---------------------	-------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Zündtemperatur	ca. 465 °C				Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Selbstentzündung	ab 425 °C				Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,5 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	ca. 10 Vol-%				
Dampfdruck	ca. 7,5 bar	20 °C			Doseninnendruck
Dichte	ca. 0,8 - 0,9 g/cm ³	20 °C			

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte(männl./weibl.)		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	> 20 mg/m ³ ()	Ratte	Literaturwert	
Reizwirkung Haut	reizend			Erfahrungen aus der Praxis.
Reizwirkung Auge	stark reizend	Kaninchenauge		



Allgemeine Bemerkungen

Das Pfefferkonzentrat (Oleoresin Capsicum) ist lebensmittelkonform und wird in der Lebensmittelindustrie zum Würzen von Speisen verwendet.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	nicht ökotoxisch			

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

15 01 04

Abfallname

Verpackungen aus Metall

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN-Nummer: 1950, Druckgaspackungen, entzündbar

Einschließlich 1.000 ml begrenzte Menge LQ2 (max. bis 30 kg/Versandstück)

ADR/RID: Klasse 2, Code: 5F

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN/ID-Nummer: 1950, Druckgaspackungen, entzündbar

Einschließlich 1.000 ml begrenzte Menge LQ2 (max. bis 30 kg/Versandstück)

ADN/ADNR: Klasse 2.1, VG -

EmS: F-D, S-U

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN/ID-Nummer: 1950, Aerosols, flammable

ICAO/IATA: Class 2.1

Verpackungsvorschrift 203

Weitere Angaben zum Transport

Gemäß IATA, Abschnitt 2 Punkt 2.3.1.2 sind Pfeffer/Muskat/Tränengas-Spray, usw., die irritierende oder unfähig machende Stoffe enthalten an der Person, im Handgepäck und in aufgegebenem Gepäck verboten!

15. Rechtsvorschriften

Verwendungsbeschränkungen

Nur in Notwehr zum Schutz von Leben und Gesundheit nutzen.

Sonstige EU-Vorschriften

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Literaturwert

Störfallverordnung

Störfallverordnung 2



16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.